

Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD***Messbare Erfolge durch die Polizeireform***

Vor fast eineinhalb Jahren wurde in Bremen eine umfangreiche Polizeistrukturereform auf den Weg gebracht. Im ersten Schritt war die uniformierte Polizei betroffen. Unter anderem wurden die einzelnen Züge der Bereitschaftspolizei schrittweise in die Regionen umgesetzt, als so genannte Schwerpunktkräfte für die einzelnen Polizeiinspektionen. Die Einsatzzüge sind nicht mehr zentral untergebracht, sondern in den einzelnen Inspektionen Nord, Süd, Ost und Mitte-West regionalisiert. Die Bereitschaftspolizei ist insgesamt stark ausgebaut worden, um gezielt Einsätze in den Stadtteilen an Kriminalitätsbrennpunkten, bei Schwerpunktmaßnahmen oder Großveranstaltungen vornehmen und unterstützen zu können. Ziel dieses Teils der Reform ist es, die Polizeipräsenz vor Ort zu stärken, um zu gewährleisten, dass temporäre, ortsbezogene und klientelbezogene Schwerpunktaufgaben durch die Beamtinnen und Beamten der Vollzugspolizei wahrgenommen werden können. So kann, in enger Kooperation mit der Staatsanwaltschaft, der Schwerpunkt auf der Bekämpfung der steigenden Kinder- und Jugendkriminalität sowie der Bekämpfung des öffentlich wahrnehmbaren Drogenhandels liegen. Darüber hinaus wurde die Erreichbarkeit und Einsatzbereitschaft der Polizei für die Bürgerinnen und Bürger auch durch zusätzliche KOP (Kontaktpolizisten) und die Schaffung eines Jugendeinsatzdienstes weiter verbessert.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Polizeireform im Hinblick auf
 - a) die veränderten Öffnungszeiten einzelner Polizeireviere und das damit verbundene Standortkonzept,
 - b) das Einhalten des Acht-Minuten-Standards,
 - c) die Effizienzsteigerungen bei Notruf- und Bürgertelefon,
 - d) die gleichmäßige Auslastung des Einsatzdienstes,
 - e) die Regionalisierung der Züge der Bereitschaftspolizei,
 - f) die Durchführung geschlossener Einsätze,
 - g) die Einrichtung des Jugendeinsatzdienstes,
 - h) Effizienzsteigerungen bei der Kriminalitätsbekämpfung,
 - i) das Ermöglichen von Strukturermittlungen zur Bekämpfung der Erscheinungsformen von organisierter Kriminalität,
 - j) die finanziellen Folgen der Umsetzung?
2. Wie oft waren die Regionalzüge tatsächlich in der ihnen zugewiesenen Inspektion bei temporären, ortsbezogenen und klientelbezogenen Schwerpunktaufgaben eingesetzt, wie wird die Ortskundigkeit der einzelnen Beamtinnen und Beamten der Regionalzüge und die damit verbundene Einsatzschnelligkeit gewährleistet?
3. Wie hat sich der Einsatz von GPS bewährt, und wie sieht der weitere Ausbau der Versorgung mit GPS aus?

4. Inwieweit konnten darüber hinaus Arbeitsabläufe verbessert werden?
5. Welche infrastrukturellen Verbesserungen wurden vorgenommen?
6. Welche personellen Veränderungen ergeben sich aus der Polizeireform, wie viele Beamtinnen und Beamte waren bisher durch Stellen- oder Aufgabenveränderungen betroffen?
7. Welche Auswirkungen ergeben sich für die bürgernahe Polizeiarbeit, insbesondere für die so genannten KOP (Kontaktpolizisten)?
8. Welche Möglichkeiten zur allgemeinen Kriminalitätsschwerpunktbekämpfung haben sich durch die Polizeireform ergeben, u. a. beim öffentlich wahrnehmbaren Drogenhandel und beim Jugendeinsatzdienst, und wie werden diese vom Senat bewertet?
9. Welche Reformschritte sind noch geplant, und welcher Zeitrahmen ist hierfür vorgesehen?

Rolf Herderhorst,
Hartmut Perschau und Fraktion der CDU

Hermann Kleen,
Dr. Carsten Sieling und Fraktion der SPD